



Der Markt Markt Schwaben erlässt auf Grundlage von Art. 23 und Art. 89 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. Seite 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400) – im Folgenden GO genannt – folgende

**Änderungssatzung
zur Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Marktes Markt
Schwabens (KUMS)**

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Marktes Markt Schwaben (KUMS) vom 14.02.2014 wird auf Grund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 19.06.2018 wie folgt geändert:

§ 6.2 erhält folgenden Wortlaut:

„Der Vorsitzende des Verwaltungsrates ist der Erste Bürgermeister, sein Stellvertreter der Zweite Bürgermeister. Mit Zustimmung des Ersten Bürgermeisters oder in seiner Stellvertretung des Zweiten Bürgermeisters kann der Gemeinderat eine andere Person zum Vorsitzenden Mitglied bestellen.

Für die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates sollen Stellvertreter bestellt werden.“

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Schwaben, 23. August 2018

Albert Hones
Zweiter Bürgermeister